

## **Einbau von Trinkwasserzählern / Gartenwasserzählern bei Hauswasserwerken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2008 wird die Abrechnung der Leistungen zur mobilen Entsorgung geändert. Wie auch in anderen Zweckverbänden wird beim NWA der sogenannte Frischwassermaßstab zur Anwendung kommen. Das heißt, die Menge an Trinkwasser, die mit einem Hauswasserwerk gefördert wird, bildet die Grundlage zur Mengenermittlung bei der mobilen Entsorgung. Hierzu ist es notwendig, diese Fördermengen mit einem Wasserzähler als Hauptzähler zu erfassen. (Die Mengenermittlung des Schmutzwassers bei zentraler Schmutzwasserleitung wird schon seit geraumer Zeit nach diesem Verfahren abgerechnet) Wird Trinkwasser zur Bewässerung des Gartens genutzt, so fließt es zwar über den Hauptzähler, gelangt jedoch nicht in die Sammelgrube zur Entsorgung. Um diese Menge bei der Berechnung der Entsorgungsmengen zu berücksichtigen, ist es notwendig einen s. g. Gartenwasserzähler zu installieren. Dieser Zähler soll durch eine zugelassene Fachfirma fest in die Hausinstallation eingesetzt werden. Zapfhahnzähler dürfen nur in vom NWA bestätigten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Sollten mehrere Außenwasseranschlüsse erfasst werden, so können auch mehrere Gartenwasserzähler installiert werden. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass jeder Zähler (auch die Gartenwasserzähler) dem Eichgesetz unterliegen, wonach die Eichfrist 6 Jahre ab Beglaubigungsdatum beträgt. Das heißt, diese Zähler müssen zu Ihren Kosten nach 6 Jahren durch eine Fachfirma ausgetauscht werden. Um Ihnen die Installation und die Anmeldung von Hauptzähler und Gartenzählern zu erleichtern senden wir Ihnen eine Info zu Lösungsvorschlägen und ein Anmeldeformular.